BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

der

Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach

Nummer: 181/2016

Verteiler:

- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kulturdezernent Dr. Riedlbauer zur Information
- Christoph Martin Wieland-Stiftung
- Kämmereiamt

I Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2015 lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 7. Juni 2016 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte im Jahr 2012. Die Prüfung ist abgeschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2015 liegt in genehmigter Form dem Rechnungsprüfungsamt vor.
- Die Bücher sind ordentlich und übersichtlich geführt.
- Die Bilanz entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).
- Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2015 betrugen 0,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2015 zu einem unveränderten Zustiftungsbestand in Höhe von 541.382,21 € führte.
- Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von – 9.571,39 €. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage.
- Die Ergebnisrücklage hat zum Ende des Jahres einen Bestand von 165.974,16 €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung der Christoph Martin Wieland-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2015 festzustellen.

II Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Biberach prüft den Jahresabschluss der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 sowie § 97 Abs. 1 und § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Prüfungsgegenstand und -umfang

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der §§ 5 - 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss, der gemäß § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung im Sinne von § 16 EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Anlagennachweis sowie dem Lagebericht besteht. Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

3. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung entsprechend des § 4 Abs. 5 der Stiftungssatzung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) nach § 114 GemO. Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens erfolgte im Jahr 2012. Die Prüfung ist abgeschlossen.

III Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wurde am 17.03.2009 als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die Stadt Biberach errichtet. Wirtschaftsführung und Verwaltung der Stiftung richten sich in Anlehnung an das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und ergänzend dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO), das Stiftungsgesetz (StiftG) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB). Die Stiftung ist ein wirtschaftlich noch unselbständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäß des § 3 EigBG sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die EigBVO auf das Handelsrecht.

2. Verwaltung und Verfassung

Die Gründung der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2009 beschlossen. Mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Tübingen am 17.03.2009 trat die Stiftungssatzung vom 09.03.2009 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgte am 17.04.2009.

Die Organe der Stiftung bestehen aus dem Vorstand, dem Kuratorium, dem Wissenschaftsrat und dem Ehrensenat. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG, dem StiftG und den §§ 6 - 14 der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach. Zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebs bestellt der Vorstand einen Geschäftsführer.

Im Geschäftsjahr 2015 bestand der **Stiftungsvorstand** aus folgenden Personen:

- Herr Oberbürgermeister Norbert Zeidler (Vorsitzender),
- Herr Dr. Ferdinand G. Flechtner,
- Herr Prof. Dr. Dieter Martin und
- Herr Dr. Jörg Riedlbauer als beratendes Mitglied.

Die **Geschäftsführung** im Geschäftsjahr 2015 hatte Frau Kerstin Buchwald inne.

IV Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Wirtschaftsplan

Bei der Stiftung tritt an die Stelle des Haushaltsplans der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Wirtschaftsplan mit Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 aufgestellt. Der Wirtschaftsplan wurde am 04.11.2014 vom Kuratorium der Christoph Martin Wieland-Stiftung beschlossen und am 29.12.2014 vom Regierungspräsidium entsprechend § 31 Abs. 1 StiftG und § 14 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG ist im Jahr 2015 nicht nötig geworden.

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplans sind:

- der Erfolgsplan (§ 1 EigBVO),
- der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und
- die Stellenübersicht (§3 EigBVO).

Der Erfolgsplan ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Der Erfolgsplan 2015 geht von Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von 97.000 € aus (2014: 105.000 €). Im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Einnahmen wesentlich geringere Zinserträge ausgewiesen. Im Jahr 2015 sind Erträge für die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Benefizveranstaltung in Höhe von 5.500 € sowie im Gegenzug bei den Aufwendungen 2.600 € veranschlagt. Um die im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls geringeren Aufwendungen auszugleichen, wurde eine Zuführung vom Vermögensplan durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 14.000 € geplant.

Der Vermögensplan ist mit dem städtischen Vermögenshaushalt vergleichbar und enthält alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens ergeben können sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Vermögensplan für 2015 sieht als einzige Maßnahme die Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 14.000 € sowie deren Zuführung zum Erfolgsplan vor.

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Stadt. Sie enthält die Stellen der Angestellten und ggf. nachrichtlich die der Beamten.

Laut Stellenübersicht 2015 standen der Christoph Martin Wieland-Stiftung vier Beschäftigte mit einem Umfang von 1,30 Stellen zur Verfügung. Darin enthalten ist die Stelle der Geschäftsführung mit 50 %, die Stelle der Assistenz ebenfalls mit 50 % sowie zwei Stellen mit jeweils 15 % für die Aufsichtskräfte im Museum.

Die Stelle für die Assistenz bei der Wieland-Stiftung wird ab dem Jahr 2015 direkt der Wieland-Stiftung zugeordnet. Damit entfällt die bisher aufwändige Verrechnung der Personalkosten hierfür.

2. Vermögen, Sonderkasse, Kreditwirtschaft

Die Stiftung ist finanzwirtschaftlich als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindewirtschaft zu berücksichtigen.

Bei der Festsetzung eines angemessenen Stiftungskapitals wurde die Stiftung bei ihrer Gründung durch Gemeinderatsbeschluss (Drucksache Nr. 69/2008-2) mit 2.500.000,00 € ausgestattet. Um vom städtischen Haushalt autark wirtschaften zu können, benötigt die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach allerdings einen Kapitalstock von ca. 5.000.000,00 €.

3. Finanzbuchhaltung und Belegprüfung

Die Finanzbuchhaltung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach erfolgt mit DATEV-Kanzlei-Rechnungswesen von der DATEV eG Nürnberg, das von der RSW Treuhand GmbH Biberach zur Verfügung gestellt und betreut wird.

Die Belege werden seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die GPA monatlich zur Buchung an RSW gegeben. Die kompletten Unterlagen mit den restlichen Belegen zur Buchung und zur Erstellung des Jahresabschlusses gehen am Anfang des Folgejahres nochmals an RSW.

Die Rechnungsunterlagen werden in den Räumlichkeiten des Wieland-Archives abgelegt. Die stichprobenweise Prüfung der Belege sowie des Jahreskontos 2015 und den dazugehörigen Kontenbewegungen ergab folgendes:

- Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Sämtliche Belege sind übersichtlich und vollständig abgelegt.

Weitere Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2015:

Die Wieland-Stiftung wurde im Laufe des Jahres 2015 einige Male vom Rechnungsprüfungsamtes zu verschiedenen rechtlichen Fragen (Reisekosten, Künstlersozialkasse, Spendenbericht) beraten. Eine Schwerpunktprüfung wurde im Jahr 2015 nicht durchgeführt.

Angestoßen wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2015 eine laufende Kontrolle der Kassengeschäfte. Die Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2016.

V Jahresabschluss

1. Fristen

Der Jahresabschluss 2015 der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 07.06.2016 übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses eine Frist von vier Monaten.

Der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.06.2016 nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 StiftG wurde somit nachgekommen. Die weiteren Formvorschriften nach der EigBVO wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde am 23.05.2016 vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes unterschrieben.

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist im Jahresabschluss als Anlage I dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Bilanzsumme um 56.726,09 € auf 10.076.783,88 € erhöht werden (Vorjahr: 10.020.057,79 €). Die entsprechenden Veränderungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar ausgewiesen. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Bilanzbericht für das

Geschäftsjahr 2015 auf den Seiten 8 – 23 detailliert erläutert. Die Bilanz entspricht den Vorgaben des Formblattes 1 zu § 8 EigBVO.

2.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach weisen in der Bilanz zum 31.12.2015 einen Wert von 498,00 € aus (Vorjahr: 747,00 €). Darin enthalten ist die Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv sowie der im Jahre 2010 hinzugekommene Internetauftritt der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach (www.wieland-museum.de). Im Wirtschaftsjahr 2015 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 249,00 €.

Der Bestand des Sachanlagevermögens wird in der Bilanz zum 31.12.2015 in Höhe von 6.818.222,69 € (Vorjahr: 6.817.980,59 €) ausgewiesen und unter Anlage VII 'Entwicklung des Anlagevermögens auf den Seiten 1 - 15 erläutert.

Die im Sachanlagevermögen enthaltenden

- Erstausstattung an Briefen und Autographen (4.854.000,00 €),
- Bücher und Zeitschriften (1.538.000,00 €),
- Kunstwerke und Erinnerungen (405.000,00 €),
- Briefe und Autographen (5.700 €),
- Wielands Werke (476,28 €),
- Rekonstruktion Handbibliothek (7.180,34 €),
- Zeitgenössische Literatur (2.924,66 €)
- Sophie von La Roche-Sammlung (50,81 €),
- Kunstwerke und Erinnerungsstücke (1.400,01 €)

haben ihren Wert im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Während des Wirtschaftsjahres 2015 wurden die Bestände der Forschungsliteratur (3.489,59 €) erweitert.

Die Finanzanlagen wurden im Jahr 2014 neu geordnet. Der Vermögensvertrag mit der DZ-Privatbank in der Schweiz lief im September 2014 aus. Die Neuanlage wurde mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben. Die Internationales Bankhaus Bodensee AG erhielt den Zuschlag. Die Finanzanlage wird unter Anlage VII Seite 15 ausgewiesen.

Zum 31.12.2015 bestanden offene Forderungen in Höhe von 16.980,27 € (Vorjahr: 17.052,52 €). Der größte Teil der Forderungen (15.937,50 €) besteht wie im Vorjahr aus den vorgetragenen Zinsen für die Festgeldanlage. Die restlichen Forderungen sind abgrenzungstechnisch bedingt und daher unbedenklich.

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung verfügt zum Ende 2015 über Kassen- bzw. Bankbestände in Höhe von 236.963,94 €.

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung hat folgende Bankkonten und Kassen:

	Stand 31.12.2015
KSK # 10 40 30	13.202,99 €
Volksbank # 631 768 009	65.794,81 €
Renditesparbuch VoBa # 631 768 408	157.966,14 €
Kasse/ Bargeld	0,00 €

In den Wintermonaten hat das Wieland-Gartenhaus geschlossen und die Kasse wird für diesen Zeitraum aufgelöst. Diese Vorgehensweise ist in Ordnung und nicht zu beanstanden. Diese Kasse wird vom Rechnungsprüfungsamt regelmäßig geprüft.

2.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2015 wird im Jahresabschluss in der Anlage I dargestellt und im Bilanzbericht auf den Seiten 12 und 13 aufgelistet.

Das Eigenkapital der Christoph Martin Wieland-Stiftung setzt sich aus dem Stiftungskapital und den Ergebnisrücklagen zusammen.

Innerhalb des Stiftungskapitals unverändert zum Gründungsjahr 2009 blieb das Grundstockvermögen mit den Einzahlungen der Stadt in Höhe von 2.500.000,00 € sowie die Bestände des Wieland-Museums/Archivs in Höhe von 6.797.000,00 €.

Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2015 betrugen 0,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2015 zu einem unveränderten Zustiftungsbestand in Höhe von 541.382,21 € führte.

Die Ergebnisrücklagen setzen sich zusammen aus der Betriebsmittelrücklage von 90.428,61 € sowie aus der freien Rücklage von 75.545,55 €. Der Betriebsmittelrücklage wurden im Jahr 2015 zum Ausgleich des Erfolgsplanes 9.571,39 € entnommen. Geplant war im Wirtschaftsplan eine Entnahme von 14.000,00 €.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen gebildet. Der Stand der Rückstellung für Steuerberatungskosten (Kosten für den Jahresabschluss) beläuft sich zum 31.12.2015 auf 3.900,00 € (Vorjahr: 3.600,00 €).

Die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2015 belaufen sich zum 31.12.2015 auf 68.527,51 €. Die Verbindlichkeiten sind alle abgrenzungstechnisch bedingt. Hauptsächlich entfallen die Verbindlichkeiten auf die Zahlung der Personalkosten an die Stadt Biberach in Höhe von 68.224,06 €.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden wie im Vorjahr keine Kredite aufgenommen, demnach liegen keine Kreditmarktschulden vor.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und im Jahresabschluss unter Anlage II sowie im Bilanzbericht auf den Seiten 14 - 23 zutreffend dargestellt.
Bei den einzelnen Positionen wurden die Gesamtkosten angegeben. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich zum 31.12.2015 vereinfacht wie folgt dar:

A. Ideeller Bereich	**2014**	**2015**
Zuschüsse	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	-437,50 €	-124,50 €
Personalkosten	-64.228,33 €	-68.298,00 €
Reisekosten	-406,60 €	-74,00 €
Übrige Ausgaben	-13.180,24 €	-14.272,74 €
B. Ertragsneutrale Posten		
Steuerneutrale Einnahmen	2.395,80 €	11.240,50 €
C. Vermögensverwaltung		
Miet- und Pachterträge	675,00 €	525,00 €
Zins- und Kurserträge	86.021,19 €	64.490,89 €
Sonstige ertragssteuerfreie Einnahmen	3.072.561,59 €	0,00 €

Sonstige Ausgaben	-3.058.637,12 €	-1,50 €
D. Sonstige Zweckbetriebe		
Umsatzerlöse	2.383,16 €	2.291,59 €
Sonstige betriebliche Erträge	2.280,00 €	20.596,55 €
Abschreibungen	-220,25 €	-62,25 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.304,80 €	-25.355,61 €
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
Umsatzerlöse	1.370,75 €	1.590,92 €
Materialaufwand	-1.034,59 €	-801,77 €
Abschreibungen	-220,25 €	-62,25 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.285,00 €	-1.254,22 €
Stiftungsergebnis	**22.732,81 €**	**-9.571,39 €**

3.1 Erträge

Der größte Teil der Erträge wurden durch Zinsen bei der Vermögensverwaltung erzielt. Steuerneutrale Einnahmen konnten im Jahr 2015 in Höhe von 11.240,50 € verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen/ Spenden. Es konnten im Wirtschaftsjahr Mieteinnahmen von 525,00 € (Vorjahr: 675,00 €) für standesamtliche Trauungen im Wieland Gartenhaus verbucht werden. Zuschüsse sind im Jahr 2015 nicht geflossen.

Bei den Umsatzerlösen der sonstigen Zweckbetriebe in Höhe von 2.291,59 € handelt es sich hingegen um anteilige Einnahmen aus den Wieland-Vorträgen und -Lesungen und den Eintrittsgeldern aus dem Wieland Gartenhaus sowie den Einnahmen der Wieland-Veranstaltungen. Bei den sonstigen Zweckbetrieben werden ferner die Veranstaltungsgebundenen Zuschüsse in Höhe von 20.596,55 € aufgeführt. Dabei handelt es sich u. a. um Zuschüsse der Dt. Schillergesellschaft e. V. oder der Stadt Biberach für die Comic-Ausstellung oder für die neue Wieland-Ausstellungseinheit im Museum Biberach.

Die Umsatzerlöse des sonstigen Geschäftsbetriebs in Höhe von 1.590,92 € umfasst die Einnahmen des Museumsshops und die Einnahmen des Archivs.

3.2 Aufwendungen

Zu den Aufwendungen der Christoph Martin Wieland-Stiftung zählen als größter Posten die Personalkosten in Höhe von 68.298,00 €. Der Personalaufwand entfällt zum größten Teil auf die 1,0 Personalstellen der Christoph Martin Wieland-Stiftung (Geschäftsführung und Assis-

tenz). Hinzu kommen die im Museum tätigen Aushilfen. Der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2015 ist unbedenklich und beruht hauptsächlich auf den tariflichen Steigerungen.

Bei den Übrigen Ausgaben im Ideellen Bereich in Höhe von 14.272,74 € handelt es sich vorwiegend um Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, den Geschäftsaufwand, Kosten für die Buchhaltung sowie den Versicherungsbeiträgen, der Künstlersozialabgabe und den Aus- und Fortbildungskosten.

Die Sonstigen Ausgaben bei der Vermögensverwaltung beinhalten lediglich noch die Verwaltungsgebühren für den Geldverkehr i. H. v. 1,50 € (VJ 7.159,97 €).

Bei den Sonstigen Zweckbetrieben werden die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (25.355,61 €) abgebildet. Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Comic-Ausstellung und der Wieland-Vitrine gebucht. Die Comic-Ausstellung schlägt mit Aufwendungen von 6.495,95 € und die Wieland-Vitrine mit 15.000,00 € zu Buche.

Der Materialaufwand bei den Sonstigen Geschäftsbetrieben fasst in der vorliegenden GuV den Wareneinkauf für den Museumsshop (1.516,56 €) sowie die durch Inventur ermittelte Bestandsveränderung im Shop (-714,79 €) zusammen.

Die Abschreibungen erfolgten nach handelsrechtlichen Vorschriften und betrugen im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 249,00 €.

Die Abschreibung setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung einer Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv	Abschreibung auf 10 Jahre
Internetauftritt der Stiftung	Abschreibung auf 5 Jahre

Die Abschreibungswerte sind übersichtlich in Anlage VII auf den Seiten 1 und 2 dargestellt.

4. Jahresergebnis

Das Stiftungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 beträgt – 9.571,39 € (Vorjahr: + 22.732,81 €). Es erfolgte zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage.

5. Anhang

Die Darstellung im Anhang (Anlage III) des Jahresabschlusses 2015 entspricht den über § 7 EigBVO zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff. HGB und des § 10 Abs. 1 EigBVO.

6. Anlagenachweis

Der Anlagenachweis wurde entsprechend dem Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO unter Anlage VII dargestellt.

7. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 11 EigBVO und des § 289 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln eine Vorstellung von der Lage der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach.

BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

VI Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2015 der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach war nach § 111 i. V. m. § 110 sowie § 97 und § 112 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

VI Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2015 für die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).

2. Die Entlastung der Geschäftsführung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, 23.09.2016

Claudia Dobler

Renate Werner
Amtsleitung